

Schwimmbildung | 17.11.2017 | Nr. 374/17

## **Barbara Ostmeier: (TOP 29) Schwimmen ist lebensnotwendige Basiskompetenz**

Es gilt das gesprochene Wort

Sperrfrist Redebeginn

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Verehrte Gäste!

Mit den vorliegenden Anträgen befasst sich der Landtag heute wieder einmal mit einem sportlichen Thema. Ziel beider Anträge ist die Förderung der Schwimmbildung in Schleswig-Holstein.

Das freut mich mindestens aus 3 Gründen:

1. Mit den beiden Anträgen gelingt es uns, ein bisher rein sportpolitisch diskutiertes Handlungsfeld auf die bildungspolitische Ebene zu heben. Es macht deutlich – und das unterstreiche ich gerne immer wieder

- Wir müssen den Sport und seine Entwicklung als Querschnittsaufgabe betrachten und ressortübergreifend diskutieren.
- Sport vernetzt und Sport verbindet

2. Zweitens freut es mich, dass unser Alternativantrag von der Breite des Plenums nahezu fraktionsübergreifend unterstützt wird.

3. Und damit komme ich zum Kern der heutigen Debatte:

Die Schwimmfähigkeit unserer Kinder in Schleswig-Holstein sicher zu stellen ist Bestandteil unseres Bildungsauftrages und wirksame Konzepte für die Umsetzung zu entwickeln mehr denn je von herausragender Bedeutung.

Liebe Kolleginnen und liebe Kollegen! Es wird höchste Zeit! Es ist im besten Fall 5 Minuten vor 12 Uhr!!! Einer Studie des DLRG zufolge hat nur jeder zweite Viertklässler in Schleswig-Holstein das Schwimmen erlernt. Längst ist es nicht mehr selbstverständlich, dass Eltern sich darum kümmern. Dabei liegt es weniger am Desinteresse, als an den Herausforderungen des Berufslebens, oft für beide Elternteile.

Die Beantwortung meiner Großen Anfrage hat gezeigt:

Nur rund 1/3 der Kinder werden vom Schleswig-Holsteinischen Schwimmverband (SHSV) und der DLRG, den beiden größten schwimmsporttreibenden Organisationen im Land, erreicht. Und liebe Kolleginnen und Kollegen, verehrte Gäste!

Ertrinken soll, neben krankheitsbedingten Ursachen, eine der häufigsten Todesursachen bei Kindern sein! Und die Zahl steigt. Als Mutter von 4 Kindern, für die das Erlernen des Schwimmens wie Fahrradfahren von Beginn an dazu gehörte, kann ich mir das kaum vorstellen. Das kann und darf in einem Land zwischen den Meeren nicht weiter hingenommen werden. Da müssen wir handeln.

Wir müssen so früh wie möglich damit beginnen, unsere Kinder mit dem Element Wasser vertraut zu machen - von der frühzeitigen Wassergewöhnung bis hin zur Fähigkeit zu Schwimmen. Denn nicht nur beim Familienurlaub an Nord- und Ostsee oder an einem unserer traumhaften Seen, kommen unsere Kleinsten mit Wasser in Berührung.

Die Entwässerungsgräben und Regenrückhaltebecken gehören bei uns doch ebenso so zum Alltag wie der Teich in Nachbars Garten. Die Fähigkeit zu Schwimmen ist eine lebensnotwendige Basiskompetenz.

Es sind unsere Grundschulen, in denen wir tatsächlich frühzeitig jedes Kind in unserem Lande erreichen können. Daher ist es auch von elementarer Bedeutung, dass das Erlernen der Schwimmfähigkeit zum Pflichtprogramm einer jeden Grundschule gehört.

Aber dann müssen wir sie auch in die Lage dazu versetzen!!!

96 Grundschulen in unserem Bundesland können die Vorgaben des Lehrplans, mit der Verpflichtung Schwimmunterricht zu erteilen, nicht erfüllen. Jede einzelne ist eine Grundschule zu viel. Was sind die Gründe dafür?

Neben dem nach wie vor hohen Sanierungsstau, über den wir hier schon mehrfach debattiert haben, stellt die Erreichbarkeit der Schwimmsportstätte unsere Grundschulen vor ein weiteres Problem. Mit der Großen Anfrage aus dem Jahr 2016 zur „Situation und Förderung der vereinsgebundenen Schwimmbildung und des Schwimmsports in Schleswig-Holstein“ liegen alle erforderlichen Bestandsdaten hinsichtlich der Bäderstruktur vor.

Unabhängig davon haben wir auch ein Defizit an Lehrkräften mit ausreichender Qualifizierung. Ich denke, die Ministerin wird dazu gleich näheres ausführen, aber aus vielen Gesprächen mit Vertretern von Fachverbänden und Bildungseinrichtungen habe ich den Eindruck, dass uns Lehrkräfte mit entsprechender Sport-Fakulta, insbesondere an unseren Grundschulen, fehlen. Umso mehr gilt es, die Kompetenzen vom Schleswig-Holsteinischen Schwimmverband (SHSV) und der Deutschen Lebensrettungsgesellschaft (DLRG) als mögliche Kooperationspartner verstärkt in den Blick zu nehmen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Der Antrag der AfD hat das richtige Ziel vor Augen, dennoch kann ich ihm nicht zustimmen. Allein das Einfordern des Bildungsauftrags reicht heute nicht mehr. Unsere Schulen und auch die Kommunen tun alles im Rahmen ihrer Möglichkeiten, um der Verpflichtung gerecht zu werden. Die Zeit weiterer Evaluationen ist auch vorbei! Die Beantwortung Großer und Kleiner Anfragen sowie die Fachkenntnis beim LSV, dem Fachverband und anderen Organisationen bieten eine ausreichende Datenbasis. Und wir brauchen auch eine Kampagne, um Eltern

- zu informieren
- zu motivieren
- und ebenfalls zum Handeln anzuregen

Es ist nun an der Zeit, alle vorhandenen Erkenntnisse zusammenzuführen und die richtigen Weichen zu stellen. Ich bin sicher, dass Innenminister Grote und Bildungsministerin Prien die Zeichen der Zeit erkannt haben und in ressortübergreifender Zusammenarbeit tragfähige Konzepte entwickeln werden.

Mit unserem Antrag geben wir heute auch ganz offiziell den Startschuss dazu.